

Schlappe für Regierung

Lange Debatte um Alimentenbevorschussung – Gemeinden müssen für säumige Väter weiterhin bezahlen

WEINFELDEN. Im neuen Thurgauer Alimentengesetz ist keine zeitliche Beschränkung der Alimentenbevorschussung mehr vorgesehen. Mit 68 zu 49 Stimmen lehnte der Rat dieses Vorhaben ab.

STEFAN BORKERT

Die Regierung, die FDP sowie grosse Teile der SVP haben gestern im Grossen Rat eine Schlappe hinnehmen müssen. Im neuen Alimentengesetz war vorgesehen, dass die Gemeinden Kinderalimente nur vier Jahre lang bezahlen müssen, wenn diese nicht wenigstens teilweise wieder eingetrieben werden können. Der Gesetzesentwurf sah vor, dass dann die Mütter Sozialhilfe beantragen können.

Antrag auf Streichung

Schon im Vorfeld hatten Grüne und SP angekündigt, dass, falls der Rat der Regierungs- und Kommissionsvorlage folge, das Referendum ergriffen werde. Alle Parteien sprachen sich für Eintreten aus, wobei seitens der CVP der Eindruck entstand, sie sei ebenso wie FDP und die grosse Mehrheit der SVP für die Kommissionsvorlage. Doch dann nahm die Debatte eine Wendung.

Kantonsrätin Marlies Näf-Hofmann (SVP, Arbon) stieg ans Rednerpult und hielt mit Feuer und Leidenschaft eine Rede zugunsten der Kinder, die schliesslich nichts dafür könnten, wenn sich die Eltern trennten. Sie seien auch nicht schuld daran, dass in der Regel der Vater den Unterhalt nicht bezahle. Schliesslich stellte die Kantonsrätin den Antrag, den umstrittensten Passus aus dem Gesetz zu streichen. Jenen Absatz nämlich, der bestimmte, dass die Gemeinden nur noch vier Jahre Kinderalimente bevorschussen



Antrag erfolgreich: Marlies Näf-Hofmanns Auftritt stösst im Grossen Rat auf grosses Medieninteresse.

Bild: Stefan Borkert

müssen, wenn diese nicht einzutreiben seien. Mit einer klaren Mehrheit folgte der Rat schliesslich diesem Antrag.

Die heftige Diskussion der ersten Lesung dauerte den ganzen Vormittag. Die weiteren Traktanden wurden verschoben. Ein Antrag von Roland Zuberbühler (SP, Buswil) wurde im Verlauf abgewiesen. Er und auch Matthias Müller (EVP, Gachnang) wollten, dass im Gesetz ein Anspruch auf Alimente bis zum 25. Lebensjahr und nicht wie vorgesehen nur bis zur Volljährigkeit bestehen sollte. Unbestritten war hingegen der im Gesetz vorgesehene monatliche Freibetrag von 400 Franken, was

für Adolf Keller (SVP, Schweizerholz) zeige, dass das Gesetz eher grosszügig angelegt sei.

Nicht die Schwächsten bestrafen

Andreas Sallmann (FDP, Amriswil) sprach sich klar für die Vorlage und die zeitliche Beschränkung aus. Er betonte jedoch, dass die Verweigerung von Kinderalimenten für Väter kein Kavaliärsdelikt sein dürfe. Brigitta Hartmann (GP, Weinfelden) betonte, man dürfe die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft nicht für etwas bestrafen, für das sie nichts könnten. Die Frauenfelder Kantonsrätin Christa Thorner (SP) bezeichnete die Kommis-

sionsvorlage als ein Gesetzeswrack. Die Regierung und die Kommission wollten sich damit aus der Sicherung des Kindesunterhaltes verabschieden.

Armin Eugster (CVP, Bürglen) forderte in der Eintretensdebatte dazu auf, dem Gesetz zuzustimmen; es sei kein Gesetzeswrack. Roland Kuttruff (CVP, Tobel) warnte vor Missbrauch der Alimentenbevorschussung und verlangte eine klare Regelung. Überraschenderweise sprachen sich während der ersten Lesung dann Vertreter und Vertreterinnen der CVP ebenso wie Roland Kuttruff dafür aus, dem Antrag Näf zuzustimmen. SP-Kantonsrätin Cor-

nelia Komposch (Herdern) begrüsst diesen Sinneswandel.

Gesetz für die Gemeinden

Toni Kappeler (GP, Münchwil) bezeichnete die Gesetzesvorlage als frauen- und familienfeindlich. Es sei ein Schandfleck für den Thurgau. Regierungsrat Bernhard Koch wies diesen Vorwurf zurück. Er hoffe, dass das nur ein rhetorischer Ausrutscher gewesen sei. Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheides habe man die Alimentenbevorschussung aus dem Sozialhilfegesetz herausnehmen müssen. Im Übrigen sei dies ein Gesetz, das nur die Gemeinden betreffe.

KOMMENTAR

Leidenschaft im richtigen Moment

Es war einer jener magischen Momente, die es im Thurgauer Grossen Rat viel zu selten gibt. Die Grande Dame unter den Parlamentariern betrat entschlossen das Rednerpult. Die Fernsehkameras rückten Marlies Näf-Hofmann immer näher. Mit Feuer und Leidenschaft setzte sich die 80-jährige SVP-Politikerin für allein erziehende Mütter und vor allem für die Kinder ein. Dabei bewies sie gleichzeitig Gefühl für politisches Kalkül und Taktik. Selbst wenn das Vorgehen mit der Ratslinken abgesprochen war, hat sie SP und Grünen doch die Schau gestohlen, mit ihrem Antrag auf Streichung einer zeitlichen Begrenzung der Alimentenbevorschussung.

Für den zweiten bemerkenswerten Vorgang sorgte die CVP. Erst vor wenigen Tagen beklagte sich Parteipräsidentin Cäcilia Bosshard, dass man der CVP einen Slalomkurs vorwerfe. Die Äusserungen der Parteivertreter während der Eintretensdebatte und jene während der ersten Lesung trugen jedenfalls nicht dazu bei, dieses Bild zu korrigieren.

In der Sache selbst hat der Rat richtig entschieden. Regierung und Bürgerliche haben auf das falsche Pferd gesetzt. Eine Regelung, die es den Gemeinden ermöglicht, sich nach vier Jahren aus der Alimentenbevorschussung zurückzuziehen, hätte in erster Linie die Kinder bestraft. Kinder aber sind Opfer von Scheidungskriegen. Säumige Väter hingegen wären fein aus dem Schneider gewesen.

Stefan Borkert

s.borkert@tagblatt.ch